

Herrn
Bernhard Moser
Mittlerer Lech 16
86150 Augsburg

Per E-Mail an:
bernardo008@web.de

Nachrichtlich an:
Herrn Informationsdirektor Thomas Hinrichs

München, 29. März 2019

Ihre E-Mail vom 25. Februar 2019 / Programmbeschwerde Weltspiegel „Fünf Jahre Maidan“ vom 17. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Moser,

Ihre Zuschrift vom 25. Februar 2019 habe ich erhalten und die Programmverantwortlichen um Stellungnahme gebeten. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich Ihnen erst jetzt antworten kann.

Sie monieren in Ihrem Schreiben, der Rückblick „Fünf Jahre Maidan“ in der Sendung „Weltspiegel“ vom 17. Februar 2019 enthalte unwahre Passagen und eine bössartige Unterstellung in der Abmoderation.

Nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Beitrag kann ich die von Ihnen vorgebrachte Kritik nicht nachvollziehen.

Bis heute liegt kein ordentliches Gerichtsurteil zu den Ereignissen des 20.02.2014 vor. Vor diesem Hintergrund formuliert die Moderatorin des „Weltspiegel“ sehr bedacht: „Bei dem Versuch der brutalen Niederschlagung der Proteste kamen über 80 Menschen ums Leben - **auch** von Scharfschützen der Spezialeinheit Berkut erschossen.“ Damit lässt sie erkennbar und bewusst die Möglichkeit offen, dass auch weitere Täter geschossen haben könnten. Gesichert scheint bis heute nur, dass Berkut-Schützen bei den Ereignissen beteiligt waren. Dies bestätigt auch Jelena Bondarenko, eine Vertraute des damaligen Präsidenten

Janukowitsch, am Tag der Schüsse in einem Interview mit Spiegel Online. Eine falsche Darstellung in der Moderation kann ich daher nicht erkennen. Die beiden von Ihnen genannten Quellen stehen unter Vorbehalt, solange kein Urteilsspruch eines ordentlichen Gerichts vorliegt.

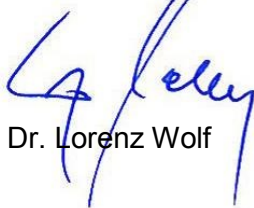
Des Weiteren kritisieren Sie, es sei nicht wahr, wenn die Autorin formuliert: „Die Regierung von Präsident Janukowitsch musste zurücktreten.“ Es habe „nie einen Rücktritt von Präsident Janukowitsch“ gegeben. Dem Sendemanuskript ist zu entnehmen, dass die Autorin, Birgit Virnich, die Geschehnisse den Tatsachen entsprechend benennt. Die letzten Tage der Macht von Präsident Janukowitsch sind untrennbar mit den Ereignissen auf dem Maidan verbunden. Dies belegen auch beispielsweise ein wissenschaftlicher Aufsatz des promovierten Historikers Gerhard Simon in der Zeitschrift „Osteuropa“ (Berlin, 64. Jahrgang, Heft 5-6, Mai-Juni 2014) und eine Ausgabe von Spiegel Online am 06.03.2014.

Schließlich kritisieren Sie, die Abmoderation von Frau Amiri enthalte die bösertige Unterstellung, Russland führe im Osten der Ukraine Krieg. Die Worte von Frau Amiri stehen allerdings im Einklang mit – beispielsweise – der Resolution 68/262 der UN Generalversammlung, verabschiedet am 27.03.2014; zuvor war der Versuch des UN-Sicherheitsrats, eine Lösung in der Krimkrise zu finden, am Veto Russlands (bei Stimmenthaltung der Volksrepublik China) gescheitert. Von „Krieg“ zu sprechen, wie es Frau Amiri in der Abmoderation tut, ist damit aus meiner Sicht eine sachgerechte Wiedergabe.

Somit kann ich nach eingehender Prüfung keinen Verstoß gegen § 10 (1) oder §11 (2) bzw. (3) des Rundfunkstaatsvertrages erkennen.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen genügt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lorenz Wolf